

Mietvertrag zwischen folgenden Parteien:

Vermieter	Mieter
GantrischPlus AG	<i>Organisation:</i>
	<i>Vorname, Name:</i>
Schlossgasse 13	<i>Adresse:</i>
3150 Schwarzenburg	<i>PLZ, Ort:</i>
031 809 04 30	<i>Telefon:</i>
info@gurnigel-berghaus.ch	<i>Mobil:</i>
	<i>E-Mail:</i>

Zentrale Vereinbarungen**Mietobjekt: Bergheim Gurnigel****Nutzungsdauer:***(An- und Abreise Zeiten werden separat vereinbart)***Bettwäsche:**

Bettwäsche wird nicht zur Verfügung gestellt, und muss vom Mieter mitgebracht werden. Obligatorisch sind Fixleintuch, Kissen und Schlafsack. Wenn eines oder mehrere davon nicht selber mitgebracht werden, können sie zu nachfolgenden Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Übernachungskosten: (Angaben pro Nacht)

Mindestpauschale	CHF 300.-
Erwachsene	CHF 20.-
Kinder bis 7-16 Jahre	CHF 10.-
Kinder bis 6 Jahre	gratis

Nebenkosten inbegriffen:

Heizkosten
Wasser, Strom
Parkplatz Auto
WLAN

Nebenkosten zusätzlich (optional):

Kehrrichtentsorgung pro Sack	CHF 7.-
Altglas Entsorgung Pauschale	CHF 20.-
Bettwäsche pro Stück	CHF 5.-
Frottierwäsche pro Stück	CHF 5.-

Annullationsgebühr bei bestehendem VertragCHF 200.-

Meldepflicht:

Bei Übernahme der Unterkunft ist der Mieter verpflichtet allfällige Mängel dem Vermieter umgehend, und spätestens innert 24 Stunden zu melden. Wird dem Vermieter nichts gemeldet, erklärt sich der Mieter einverstanden, dass die Unterkunft ohne Mängel und vollständig gereinigt übernommen wurde.

Zusätzliche Dokumente:

Im Anhang befinden sich folgende Dokumente, welche Bestandteil dieses Vertrags sind:
Hausordnung, Checkliste Reinigung, Brand Info

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Dokumente gelesen und akzeptiert zu haben. Der Mieter ist während des Aufenthalts im Bergheim Gurnigel verantwortlich, dass die in den Dokumenten erwähnten Regelungen eingehalten werden.

Reinigung: (bitte ankreuzen)

- wird vom Mieter übernommen
 wird vom Vermieter übernommen – Gebühr = CHF 200.-
-

Für den Vermieter:*Rüti bei Riggisberg,***Für den Mieter:**

Datum, Ort

*Stephan Schönthal
Nicole Rebollar*

Name, Unterschrift

Hausordnung

Reinigung

- Sofern nichts anderes vereinbart, muss das Bergheim in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden
- Die Reinigung ist gemäss der Checkliste durchzuführen. Generell gilt jedoch, dass das Haus in demselben Zustand zurückgegeben werden muss, wie es übernommen wurde
- Falls bei der Übergabe das Haus als ungenügend gereinigt befunden wird, kann eine Reinigungsgebühr von CHF 200.- verrechnet werden

Allgemeines

- Im gesamten Haus gilt Rauchverbot
- Ab der Eingangszone sollte das Haus nur mit Hausschuhen betreten werden
- Es darf kein Essen ausserhalb der Küche und Aufenthaltsräumen konsumiert oder aufbewahrt werden
- Es ist verboten Wände zu bemalen
- Rettungsinstallationen und Notausgänge im 1. Stock dürfen nur im Notfall benutzt werden

Küche

- Kuchenbleche bitte nur mit Backpapier benutzen

Terrasse

- Die Sonnenterrasse besteht aus Holz, welches mit der Zeit morsch werden kann. Das Betreten der Terrasse erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr und es ist Vorsicht geboten

Schlüssel

- Die Mieter sind verantwortlich für die sichere Aufbewahrung der ihnen überreichten Schlüssel (Pass, 2x)
- Falls ein Schlüssel verloren geht, werden jegliche Kosten für die Sicherheitserhaltung, sowie Herstellung von Ersatzschlüssel dem Mieter in Rechnung gestellt
- Alle Schlüssel müssen bei der Übergabe dem Hüttenwart zurückgegeben werden

Bei Fragen oder Problemen können Sie die Verwaltung kontaktieren.

Checkliste Reinigung und Rückgabe

Diese Checkliste ist ein Hilfsmittel für Mieter, um die Rückgabe des Bergheims korrekt vorzubereiten. Die nachfolgend aufgelisteten Punkte müssen erfüllt sein, andere Reinigungsarbeiten sind jedoch nicht auszuschliessen. Es gilt grundsätzlich, dass die Unterkunft in demselben Zustand zurückzugeben ist wie sie übernommen wurde.

Gesamtes Haus

- Staubsaugen
- Boden feuchtaufnehmen
- Fensterläden schliessen

Aufenthaltsraum

- Tische feucht abwischen

Küche

- Kombination und Kochherd inkl. Backöfen reinigen
- Kühlschränke innen reinigen, ausschalten und Türen offen lassen
Tische feucht abwischen

Schlafräume

- Woll- und Steppdecken zusammenlegen
- Fixleintücher im Gang auf einen Haufen legen (NUR falls zusätzliche gemietet)

Sanitäre Anlagen

- WC-Schüsseln, Waschröge, Duschen, Lavabos und Spiegel reinigen

Diverses

- Heizung bei der Temperaturregelung auf «9 Uhr» stellen – siehe Anleitung neben Schalter
- Entfeuchter beim Eingang nicht ausschalten

Kehricht muss vom Mieter entsorgt werden. Falls die Verwaltung des Bergheims die Entsorgung übernimmt, wird eine Gebühr gemäss Vertrag verrechnet.

Notfallorganisation bei Brandausbruch

- **Feuerwehr alarmieren 118**
- **Feuerhorn benutzen, um alle Anwesenden zu alarmieren: im Gang bei den Schlafräumen und im Aufenthaltsraum**
- **Retten Sie Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum**
- **Schliessen Sie Fenster und Türen und verlassen Sie die Brandstelle über die Fluchtwege**
- **Ein kleiner Brand kann mit einer Löschdecke oder einem Handfeuerlöscher bekämpft werden**
- **Wichtig: Sich selbst nie in Gefahr bringen**

Wichtige Informationen zur Sicherheit betreffend Brände im Bergheim:

- Die Verwaltung des Bergheims muss informiert werden Es hat Rauchmelder auf jeder Etage
- Ein Feuerwehrschauch befindet sich beim Treppenaufgang zum Aufenthaltsraum
- Notausgänge im ersten Stock befinden sich in den Schlafräumen an beiden Enden des Ganges
- Alle Fluchtwege sind signalisiert
- Bei Benutzung des Hauses muss der Riegel beim Notausgang im Aufenthaltsraum immer zurückgeschoben sein
- Machen Sie sich mit den Fluchtwegen, den vorhandenen Feuerbekämpfungsmittel, sowie der Broschüre «Feuer richtig löschen» vertraut – im Notfall kann es dafür zu spät sein

Rufen Sie auch bei kleinen Bränden, welche Sie selbst löschen, die Feuerwehr. Es muss in jedem Fall durch die Feuerwehr bestätigt werden, dass keine Gefahr mehr von der Brandzone ausgeht.